

1. Zweck

Dieses Dokument beinhaltet die von HOCH Health Ostschweiz (folgend HOCH) geforderten administrativen Punkte für den Abschluss eines Vertrages.

2. Vorgaben Vertragsabschluss HOCH

Beschreibung	Vorgaben HOCH
Auftraggeber und Auftragnehmer klar definiert.	Der Auftragnehmer ist der Dienstleister
Auftraggeber ist HOCH Health Ostschweiz, ohne Namen von Personen	HOCH Health Ostschweiz Departement Immobilien & Betrieb Rorschacher Strasse 95 9007 St.Gallen
Eindeutige Identifikation des Vertrages	Referenz-Nr. des Auftragnehmers muss ersichtlich sein
Die zu erbringenden Leistungen müssen genau definiert sein	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Leistungsdefinition aller Anlagen im Vertrag. • Fixes Datum / Zeitpunkt bis wann die Leistungserbringung erfüllt werden muss. • Definierte Reaktionszeiten
Leistungserbringung	Im Vertrag muss klar ersichtlich sein, wer für die Planung der Wartung zuständig ist und wo die Wartung durchgeführt wird (Vor Ort oder Einsenden der Geräte). Detaillierte Angaben sind in den Richtlinien festgelegt.
Bei Verträgen mit mehreren Anlagen ist eine separate Anlagenliste mit Kostenanteil pro Anlage inkl. MWST zu führen. Diese muss zusätzlich als Excel File ausgewiesen werden.	Bei Mutationen muss die Anlagenliste bearbeitet werden und nicht der Vertrag Kostenanteil pro Anlage für den Kostenschlüssel ist klar auszuweisen
Zusatzleistungen (Kleinreparaturen) und nicht im Vertrag enthaltene Leistungen nur in Absprache mit dem Auftraggeber	Reparaturen bei der Wartung müssen abgesprochen werden (ausser Bestandteil des Vertrages)

Dateiname	Verfasst von	Version veröffentlicht	Geltungsbereich	Seite
AA_Vorgaben Vertragsabschluss.docx	Alder, Christoph	002/03.2025	TM	1 von 3

Beschreibung	Vorgaben HOCH
Fixer Vertragsbeginn	Unklare Definitionen wie (z.B.: Ab Inbetriebnahme Datum / Ab Abnahme) sind nicht erlaubt
Vertragslaufzeit muss klar definiert sein	Wir bevorzugen eine einjährige Laufzeit mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird
Kündigungsfrist- und Zeitpunkt	<u>Frist: max. 3 Monate</u> <u>Zeitpunkt:</u> auf Monatsende
Verrechnungszeitraum	Verrechnung muss im Zeitraum vom 01.01 bis 31.12. liegen. Davon ausgenommen ist das erste Vertragsjahr oder bei Kündigung des Vertrages.
Rechnungsadresse	Departement Finanzen Immobilien & Betrieb Rorschacher Strasse 111 9007 St.Gallen
Rechnungsstellung muss per E-Mail erfolgen	kreditoren@h-och.ch
Identifikation bei der Rechnungsstellung	Bestellnummer und die Vertragsnummer von HOCH muss auf der Rechnung vorhanden sein. Bestell Nr. kann bei sc-tm@h-och.ch angefragt werden.
Verrechnung ausservertragliche Leistungen	Reparaturen und Material welche nicht über den Vertrag abgedeckt sind, müssen offeriert und separat verrechnet werden.
Unterjähriger Vertragsbeginn	Die 1.Rechnung ist bis zum 31.12 zu verrechnen, danach wird das ganze Kalenderjahr verrechnet.
Unterschriften HOCH	Bei den vorgesehenen Unterschriften des Auftraggebers müssen unpersönliche Platzhalter vorgesehen sein
Unterschriftsprozess	Ohne Unterschrift des Auftragnehmers wird kein Vertrag unterzeichnet durch den Leiter Technology Management

Dateiname	Verfasst von	Version veröffentlicht	Geltungsbereich	Seite
AA_Vorgaben Vertragsabschluss.docx	Alder, Christoph	002/03.2025	TM	2 von 3

Beschreibung	Vorgaben HOCH
<p>Zwingende Anhänge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AEB gemäss Downloadcenter DIB [Link] • Verhalten auf den Arealen und Baustellen von HOCH Health Ostschweiz [Link] <p>Link zum Downloadcenter: https://www.hoch.ch/downloadcenter</p>

Wenn Vorgaben nicht eingehalten werden können, ist zwingend Rücksprache mit HOCH zu halten.

Dateiname	Verfasst von	Version veröffentlicht	Geltungsbereich	Seite
AA_Vorgaben Vertragsabschluss.docx	Alder, Christoph	002/03.2025	TM	3 von 3